

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 41 VHS</p> <p>Beteiligt: 10 Bürgermeisteramt Referat 1 Referat 4</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2012/0091-41</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 20.03.2012</p> <p>Referent: Hipelius Werner</p> <p>Amtsleiter: Köhl Martin</p> <p>Sachbearbeiter: Rost Gerhard</p>									
<p>Gebührenanpassung zum 1. September 2012 mit Neufassung der Gebührensatzung</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19.04.2012</td> <td>Kultursenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>25.04.2012</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.04.2012	Kultursenat	Empfehlung	25.04.2012	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
19.04.2012	Kultursenat	Empfehlung								
25.04.2012	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Die Teilnehmergebühren der Städtischen Volkshochschule wurden zuletzt mit Beschluss des Stadtrates vom 28. Juli 2010 zum 1. September 2010 von 1,86 € auf 1,92 € pro Kurzstunde (45 Min.) angehoben. Dies entsprach einer Erhöhung um 3,23 %. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2011 lagen die Einnahmen aus Kursgebühren bei Haushaltsstelle 35000.11750 („Teilnehmergebühren“) nach Jahresabschluss bei 795.191,09 €. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Einnahmen damit leicht um 1,37 % (Rechnungsergebnis 2010: 806.231,94 €). Das Rechnungsergebnis des Jahres 2009 hatte sich auf 769.365,66 € belaufen.

Der Gebührensatz der Städtischen Volkshochschule soll nun dem üblichen zweijährigen Rhythmus entsprechend zum 1. September 2012 angehoben werden. **Die Städtische Volkshochschule schlägt deshalb eine Anhebung des Kurzstunden-Satzes (45 Min.) von 1,92 € auf 1,98 € vor.** Dies entspricht einer Erhöhung von 3,13 % und bedeutet beispielsweise bei einem Standard-Sprachkurs mit 15 Terminen à 90 Minuten, bezogen auf die gesamte Kurslaufzeit, eine Gebührenerhöhung um 1,80 € (von derzeit 57,60 € auf künftig 59,40 €).

II. Beschlussvorschlag

Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, folgende Satzung zu beschließen:

**Gebührensatzung
der Städtischen Volkshochschule Bamberg**

Vom

(Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom ... Nr. ...)

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebühren
- § 3 Studienfahrten
- § 4 Ermäßigung
- § 5 Gebührenerstattung
- § 6 In-Kraft-Treten

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66), folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Nach § 9 der Satzung der Volkshochschule der Stadt Bamberg vom 10.08.1976 sind der Besuch der Kurse und die Benutzung der Einrichtungen der Volkshochschule gebührenpflichtig.

§ 2 Gebühren

Es werden folgende Gebühren von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Volkshochschule erhoben, die mit der Einschreibung entstehen und fällig werden:

1. Kursgebühren
 - a) Die Grundgebühr wird auf der Basis von 45 Minuten berechnet und beträgt 1,98 €/Kurzstunde.
 - b) Wenn aus didaktischen oder räumlichen Gründen eine begrenzte Teilnehmerzahl festgelegt werden muss, können erhöhte Gebühren bzw. Kosten für Mehraufwand berechnet werden.
 - c) Entstehen bei der Durchführung von Kursen erhöhte Kosten (z. B. Material, Benutzungsgebühren usw.), so ist der Mehraufwand entsprechend zu ersetzen. Die Kosten für den Mehraufwand sind jeweils im Lehrplan der Volkshochschule festzusetzen. Sie werden bei Ermäßigungen von Hörergebühren nach § 4 nicht berücksichtigt.
2. Gebühren für Veranstaltungen
Über die Gebührenerhebung und evtl. Kosten für Mehraufwand für Veranstaltungen (Wochenend- und Sonderkurse, Führungen, Exkursionen, Vorträge, Konzerte u. ä.) entscheidet die Leitung der Volkshochschule.
3. Verwaltungsgebühren
Für eine einfache formelle Teilnahmebescheinigung ist eine Verwaltungsgebühr von 2,50 € zu erheben, für eine erweiterte formelle Teilnahmebescheinigung von 5,00 € sowie von 10,00 € für ein Zertifikat, das eine Prüfung einschließt.

§ 3 Studienfahrten

Die Studienfahrten sind kostendeckend zu kalkulieren.

§ 4 Ermäßigung

Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten eine Ermäßigung von 10 % auf zwei Kurse oder Führungen pro Semester.

Studierende (Uni/FH) und Auszubildende mit Lehrvertrag (jeweils bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres), Schülerinnen und Schüler, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und am freiwilligen Wehrdienst, Absolventen eines FSJ und FÖJ (freiwilliges soziales und ökologisches Jahr) bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres sowie Bezieher von Arbeitslosengeld I erhalten unter Vorlage entsprechender Nachweise eine Ermäßigung von 20 %.

Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten, sowie Sozialhilfeempfängern, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) bekommen, wird unter Vorlage entsprechender Bescheide eine Ermäßigung von 30 % gewährt. Eine nachträgliche Ermäßigung ist grundsätzlich nicht möglich. Für Studienfahrten und -reisen, Führungen, Exkursionen sowie Sonderkurse wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 5 Gebührenerstattung

Für Kurse und Veranstaltungen, die nicht zu Stande kommen, werden die Gebühren voll zurückgezahlt. Die Rücktrittsbedingungen sind im jeweils gültigen Semesterprogramm abgedruckt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Bamberg vom 01.09.2010 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 10.09.2010, Nr. 19) außer Kraft.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag führt zu

x	1.	Mehreinnahmen von voraussichtlich 24.000 € pro Kalenderjahr
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Verteiler:

Ref. 1/Rechtsabteilung
Amt 10/Herr Köster
Amt 10/Sitzungsdienst
Ref. 2
Ref. 4
Amt 41

Bamberg, 21.03.2012
Referat 4

Amt 41

Werner Hipelius
Bürgermeister

Martin Köhl
Amtsleiter